Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 1 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

**GmbH** 

Teiletyp: SPL 706

#### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	SPL 706	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Anzio	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	SY1	
Radausführungskennz.:	SY1	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 66 Ø66,6-Ø57,1	
geprüfte Radlast: *)	680 kg	
Reifenabrollumfang:	2060 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø24 mm, Gewinde M14x1,5,		140 Nm	
		Schaftlänge 32 mm			
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø24 mm, Gewinde M14x1,5,		120 Nm	
		Schaftlänge 32 mm			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 2 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):				
16	e1*2007/46*0539*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	VW Beetle (Limousine, Cabrio)		A02) bis A10) BF1) E99)	
		245/50R16 A01) K01) K04) 245/55R16 A01) GB0) K01) K04) K95)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
16	e1*2007/46*0539*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 162	VW Beetle Dune (Limousine, Cabrio)	215/60R16 M+S	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
2K	e1*2001/	I*2001/116*0252*			
2KN	e1*2007/	e1*2007/46*0217*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 125	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Frontantrieb)	195/55R16 A93) K03) N205) T91) 205/55R16 A93) K01) 215/50R16 K01)	A01) bis A10) BF2) K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO Nr. : RA-000913-H0-413

Anlage-Nr.: 9a Seite: 3 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007/	46*0217*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Allrad)	195/55R16 A93) K03) N205) T91) 205/55R16 A93) K01) 215/50R16 K01)	A01) bis A10) BF2) K04)

Typ(en):	ABE / EC	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2K	e1*2001/116*0252*			
2KN	e1*2007/	e1*2007/46*0217*		
2KN	L320			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
51 bis 125	VW Caddy 4, Caddy 4 Maxi, Caddy 4 Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 A93) N205) T91) 205/55R16 A93)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)	
		215/50R16		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
2K	e1*2001/116*0252*			
2KN	e1*2007/46*0217*			
2KN	L320			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 110	VW Caddy 4, Caddy 4 Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 A93) N205) T91) 205/55R16 A93) 215/50R16	A01) bis A10) BF2) K01) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO Nr. : RA-000913-H0-413

Anlage-Nr.: 9a Seite: 4 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SK	e13*201	8/858*00002*	
SKN	e13*201	8/858*00003*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 90	VW Caddy 5 (Frontantrieb)	205/60R16 K03) 215/55R16 K01) 215/60R16 K01)	A01) bis A10) BF1) EF0) K04)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
1F	e1*2001/116*0349*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 184	VW EOS	205/55R16 A93a) N215) 205/55R16 M+S A93a) 215/50R16 A93) 215/55R16 225/50R16 235/50R16 A01) K03) K71)	A02) bis A10) BF2) EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	205/55R16 A93) 215/50R16 K04) 225/50R16 K04) K64)	A01) bis A10) BF2) K01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO Nr. : RA-000913-H0-413

Anlage-Nr.: 9a Seite: 5 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
1K	e1*2007/	46*0490*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 173	VW Golf 6	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 K04) 225/50R16 K04) K64)	A01) bis A10) BF2) EF0) K01)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2001/116*0242*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Golf 6 Cabrio	195/55R16 N205)	A02) bis A10) BF2) EF0)
		195/60R16 GC7) N205)	
		205/50R16 A01) A93a) K01) N215)	
		205/55R16 A01) K01) K64) N215)	
		215/50R16 A01) K01) K04) K64) N225)	

Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):	
1KM	e1*2001/116*0328*		
1KM	e1*2007/-	46*0492*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	VW Golf 5 Variant, VW Golf 6 Variant, VW Jetta	205/55R16 215/50R16	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K64)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 6 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1KP		/116*0304*	
1KP	e1*2007/46*0491*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	195/55R16 K04) N205) 195/55R16 M+S K04) W205) 195/60R16 K04) N205) 195/60R16 M+S K04) W205) 205/55R16 K04) 215/50R16 K04) K63) 215/55R16 K04) K63)	A01) bis A10) BF2) K01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 7 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1KP	e1*2001	/116*0304*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S W205) 195/60R16 N205) 195/60R16 M+S W205) 205/55R16 A01) K01) K04) 215/50R16 A01) K01) K04) K63) 215/55R16 A01) K01) K04) K63)	A02) bis A10) BF2)

	46*0490* 46*0623*	
andelsbezeichnungen	1 5	
	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
V Golf 7 ersion mit erbundlenker- nterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 215/50R16 A01) K03) 215/55R16 A01) K03) K25) K97) 225/50R16 A01) K03) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E90)
;	ersion mit rbundlenker-	ersion mit rbundlenker- interachse) 195/60R16 N205) 205/55R16 215/50R16 A01) K03) 215/55R16 A01) K03) K25) K97) 225/50R16 A01) K03) K25) K97)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 8 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 162	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 N215) 215/50R16 A01) K03) N225) 215/55R16 A01) K03) K25) K97) N225) 225/50R16 A01) K03) K25) K97)	A02) bis A10) A11) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/55R16 215/50R16 A01) K03)	A02) bis A10) BF2)
		215/55R16 A01) K03) K25) K97)	
		225/50R16 A01) K03) K25) K97)	
		235/50R16 A01) K01) K04) K25) K97)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 9 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007	/46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 215/50R16 A01) K03) K04) 215/55R16 A01) K03) K04) K25) K97) 225/50R16 A01) K03) K04) K25) K97) 235/50R16 A01) K03) K04) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E90) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/-	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 N215) 215/50R16 A01) K03) K04) N225) 215/55R16 A01) K03) K04) K25) K97) N225) 225/50R16 A01) K03) K04) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E91) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 10 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S W205) 195/60R16 N205) 195/60R16 M+S W205) 205/55R16 215/50R16 A01) K03) 215/55R16 A01) K03) K25) K97) 225/50R16 A01) K03) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E90)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S W205) 195/60R16 N205) 195/60R16 M+S W205) 205/55R16 215/50R16 A01) K03) 215/55R16 A01) K03) K25) K97) 225/50R16 A01) K03) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E91)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 11 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	VW Golf 8 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/55R16 215/55R16 K03) 225/50R16 K03)	A01) bis A10) BF1) E90) K04)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
CD	CD e1*2007/46*2014*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	VW Golf 8 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/55R16 N215) 205/55R16 M+S 215/55R16 A01) K03) K04) N225) 225/50R16 A01) K03) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E91)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
CDV	e1*2007	/46*2180*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Golf 8 Variant	195/60R16 A93a) N205) 195/60R16 M+S A93a) W205) 205/55R16 A93a) N215) 205/55R16 M+S A93a) 215/55R16 A01) K03) K04) N225) 215/55R16 M+S A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 12 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/46*0539*		
16H	e1*2007/	46*0584*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	195/60R16 N205)	A02) bis A10) BF2) E95)
		205/55R16 A01) K01) K04)	
		215/55R16 A01) K01) K04) K13) K21) K22) K63)	
		225/50R16 A01) K01) K04) K13) K21) K22) K28) K63)	
		235/50R16 A01) K01) K02) K13) K21) K22) K28) K63)	

Typ(en):	yp(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):				
16	6 e1*2007/46*0539*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	195/55R16	A01) bis A10) BF2) E95a) K01)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 13 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*				
3C		46*0502*			
3C	e1*2007/	46*0547*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
75 bis 155	VW Passat	195/60R16	A02) bis A10)		
	(B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste	A93) G0P) N205)	BF2) E87) E93)		
	Serienreifen in 16Zoll,	195/60R16 M+S			
	außer Alltrack)	A93) G0P) W205)			
		005/55040			
		205/55R16 A93)			
		(A33)			
		215/50R16			
		A01) A93) K03)			
		215/55R16			
		A01) A93) G0P) K03) K63)			
		225/50R16			
		A01) A93) K03) K63)			
		235/50R16			
		A01) G0P) K01) K04) K21) K63)			
	1				

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007/46*0502*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 147	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/60R16 A93) 225/55R16 A93) 225/60R16 G2B) 235/55R16 245/50R16 A01) K03) K28) 245/55R16 A01) G2B) K03) K28) 255/50R16 A01) K01) K04) K28)	A02) bis A10) A11) BF1) E93a) EF0)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 14 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
3CC	e1*2001/116*0468*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 130	VW Passat CC, VW CC	205/55R16 A93a) 205/60R16 A93a) G1C) 215/55R16 A93a) 225/50R16 A93a) 235/50R16 A01) K04) 245/50R16 A01) G1C) K03) K04) K83)	A02) bis A10) BF1) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2001/116*0471*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	205/55R16 M+S A93) 215/50R16 M+S A93) 215/55R16 M+S 225/50R16 M+S	A02) bis A10) BF2)	
	1	1	1	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 15 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
7N	e1*2007/46*0401*		
7N	e1*2007/46*0434*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 162	VW Sharan	205/60R16 A93) ER3) N215)	A02) bis A10) BF1)
		205/65R16C A93) ER1) G7K) M00) N215)	
		215/55R16 A93) ER4) N225)	
		215/60R16 A93) ER2) G6S) N225)	
		215/60R16C A93) ER2) G6S) N225)	
		225/55R16 A93a) ER3)	
		235/50R16 A01) ER4) K04)	
		235/55R16 A01) ER2) G6S) K04)	
		245/50R16 A01) ER3) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 16 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
A1	1 e13*2007/46*1845*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	205/60R16 A93) N215) 205/60R16 M+S A93) 205/65R16 A93) G0N) N215) 205/65R16 M+S A93) G0N) 215/55R16 A93) 215/60R16 A93) 225/55R16 A93) 235/50R16 A01) A93a) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	205/60R16 A93) N215) 205/60R16 M+S A93) 205/65R16 A93) G0N) N215) 205/65R16 M+S A93) G0N) 215/60R16 A93) 225/55R16 A93)	A02) bis A10) BF1)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 17 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	205/60R16 M+S	A02) bis A10) A93) BF1)
		205/65R16 M+S	
		215/60R16 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
5N	e1*2007/46*0487*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	215/65R16 A93) 225/60R16 A93) 225/65R16 A93) 235/60R16 A93) 245/55R16 245/60R16 255/55R16 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E98)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 18 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	215/65R16 A93) 225/60R16 A93) 225/65R16 A93) 235/60R16 A93) 245/55R16 245/60R16 255/55R16	A02) bis A10) BF1) E98)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T	e1*2001/116*0211*				
1T	e1*2007/46*0357*				
1T	e1*2007/46*0506*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	195/60R16 K03) 205/55R16 K03) 215/50R16 K01) 215/55R16 G5R) K01) 225/50R16 K01)	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 19 / 27

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany

 $\mathsf{GmbH}$ 

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
1T	e1*2007/46*0506*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	205/55R16 K03) 215/50R16 K01) 215/55R16 G0X) K01) 225/50R16 K01)	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K04)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
1T	e1*2007/46*0506*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 130	VW Cross Touran 1	195/55R16 M+S A93) W205)  195/60R16 M+S W205)  205/55R16 M+S  215/50R16 M+S  215/55R16 M+S  225/50R16 M+S A01) K03)	A02) bis A10) BF2) E96)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 20 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

**GmbH** 

Teiletyp: SPL 706

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	205/60R16 K03)	A01) bis A10) BF1) E96a)
		205/65R16 G01) K03)	
		215/60R16 K01) K04)	
		225/55R16 K01) K04)	
		235/55R16 K01) K04) K71)	
		245/50R16 K01) K04) K28) K71)	

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 21 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

**GmbH** 

Teiletyp: SPL 706

- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø24 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø24 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 22 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

**GmbH** 

Teiletyp: SPL 706

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* bis Nachtrag 36
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* bis Nachtrag 10
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0547\* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* ab Nachtrag 37
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* bis Nachtrag 35,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* bis Nachtrag 13,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0506\* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* ab Nachtrag 36,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* ab Nachtrag 14.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 23 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

**GmbH** 

- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* bis Nachtrag 23,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0487\* bis Nachtrag 14.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1370 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1420 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 24 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

**GmbH** 

Teiletyp: SPL 706

- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R20, 235/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben

genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 25 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

**GmbH** 

Teiletyp: SPL 706

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 26 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

**GmbH** 

- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
  - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschraube und die Kunstoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - · der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - · die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 51652 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000913-H0-413

Anlage-Nr. : 9a Seite : 27 / 27

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

**GmbH** 

Teiletyp: SPL 706

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 9a mit den Seiten 1-27 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPL 706 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 01.06.2022

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

#### Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



